

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Leitungsgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michen.
Wien, 1., Neues Rathaus.

26. Jahrgang, Wien, Freitag, den 27. Februar 1920, Nr. 98.

Kartoffelabgabe. Samstag bis Dienstag werden in 12. und 13. Bezirke holländische Kartoffeln zum Preise von K 6.- per kg, und zwar 1 kg pro Kopf gegen Abtrennung der Abschnitte „P“ und „Q“ der Kartoffelkarte abgegeben.

Auszahlung der Kontrahentenrechnungen. In der heutigen Stadtratsitzung beantwortete Bgm. Reumann eine Anfrage des StR. Riber betreffend die rechtzeitige Auszahlung der Kontrahentenrechnungen in folgender Weise: Infolge stetigen Steigens der Arbeitslöhne und Baustoffpreise ändern sich sämtliche Gestehungskosten im städtischen Preistarife aufgenommenen Professionistenarbeiten fortgesetzt. Eine Anzahl von Baustoffen ist derzeit ausschliesslich nur mehr im Schleihhandel im Phantasiepreise erhältlich, die in keinem Verhältnisse zu ihrem wahren Werte stehen. Es ist daher nicht möglich, Preise für die Neuauftellung eines sämtlichen Professionistenarbeiten umfassenden Tarifes auf dieser schwankenden Grundlage zu bilden, zumal die Arbeiten für die Herstellung eines neuen städtischen Preistarifes ausserordentlich umfangreich und zeitraubend sind und nur in Einvernehmen mit den Genossenschaften auf Grund langwieriger Verhandlungen durchgeführt werden können. Es muss aber die Aufstellung eines neuen städtischen Preistarifes jenen Zeitpunkte vorbehalten werden, in welchem eine Stabilisierung der Marktpreise eingetreten sein wird. Bezüglich der Beschwerde über die Verzögerung der Auszahlung von Rechnungen wird bemerkt, dass die laufenden Rechnungen stets in kürzester Zeit kollaudiert und richtiggestellt der Stadtbuchhaltung zur Liquidierung übermittle werden. Die Rechnungen für die grösseren, aktenmässig genehmigten Arbeiten werden, wenn es möglich ist, schon als Vollzahlungen, und wenn dies nicht durchführbar ist, bis auf 15 % Deckungsrücklass angewiesen. Die Vorlage der vollständigen Baubrechnungen ist gegenwärtig ausserordentlich dadurch erschwert, dass bei den meisten Arbeiten Aufzahlungsbegehren seitens der Unternehmer vorliegen, deren Erledigung durch zeitraubende Erhebungen, Tarifstudien, Neuberechnungen und Vorlagen an den Stadtrat verzögert werden.

Die Behauptung, dass Forderungen der Kontrahenten, obwohl sie oft jahrelang liquidiert erscheinen, nicht zur Auszahlung gelangen, entspricht nicht den Tatsachen, da die bei der Stadtbuchhaltung bestehenden und auch eingehaltenen Vorschriften eine derartige Verzögerung unbedingt ausschliessen. Die adjustierten Rechnungen wurden bis vor kurzem nach Fertigstellung durch die Abteilung an den zuständigen Gruppenvorstand weitergegeben und von diesem längstens in 2 Tagen an die Hauptkasse zur Auszahlung geleistet. Am 13. Jänner und 4. Februar l.J. wurden ausserdem die Verfügungen getroffen, dass alle Rechnungen ohne Vorlage an den Gruppenvorstand direkt an die städtische Hauptkasse zu legen sind und dass weiters Rechnungen, welche mittels Akt einlangen, denselben zu entnehmen und nach Adjustierung ebenfalls unmittelbar der Hauptkasse zur Auszahlung zu übergeben sind. Ich werde der Angelegenheit auch in Zukunft mein besonderes Augenmerk zuwenden.

Die Gemeinde Wien und die neuen Steuern. Bgm. Reumann machte in der heutigen Stadtratsitzung die Mitteilung, dass schon in den aller nächsten Tagen eine Vorsprache der Gemeindeverwaltung beim Staatssekretär für Finanzen Dr. Reich erfolgen müsse. Es werde sich dabei um die Wahrung der Interessen der Stadt Wien ausschliesslich der neuen Steuervorläge und der damit in Verbindung stehenden Ueberweisungen handeln, da diese Interessen, soweit nicht die Sache bis-

her überliches Mass, nicht ausreichend berücksichtigt worden. Den Vorschlag des Bürgermeisters wurde ohne Debatte zugestimmt und werden das Gemeinderatspräsidium sowie die StR. Breitner und Dr. Eisenböck beim Staatssekretär vorsprechen. In Zusammenhang damit dürfte auch eine Konferenz aller Wiener Abgeordneten eintreten werden.

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 27. Februar 1920.

Vorsitzender Bgm. Reumann macht folgende Mitteilungen:

Das Generalkonsulat in Köln teilt mit, dass 537 Kölner Familien Kinder zu monatlichem Aufenthalte aufnehmen.

In Kronstadt, Siebenbürgen, bat sich ein Hilfskomitee für die Kinder Wiens gebildet, welches Lebensmittel sammeln wird. Es wird in ganz Siebenbürgen Propaganda machen.

Nach einer Mitteilung des Lehrers Anton Lechner in Kilb bei Melk, sind in der Pfarrgemeinde Kilb bereits seit 14 Tagen in Gesanten 86 Wiener Kinder untergebracht, die sich auf die Gemeinden Kilb, Schmidbach, Teufelsbach, Keltenreith, Rametsberg und Umbach verteilen. Diese Gemeinden sind die ersten in Niederösterreich, die Wiener Kinder in Pflege genommen haben. Ich habe an den genannten Lehrer ein Dankschreiben gerichtet und gebe mich der angenehmen Hoffnung hin, dass der Akt wahrer Menschenfreundlichkeit und opferfründiger Hilfsbereitschaft der Landbevölkerung des Pfarrsprengels Kilb Nachahmung finden und dazu beitragen wird, freundschaftlichere Beziehungen als bisher zwischen Wien und dem flachen Lande anzuknüpfen.

Das Wohlfahrtsamt der Gemeinde Villich in Bessl an Rhein teilt mit, dass an dort wohnhafte österreichische Kriegshinterbliebene, die sich in bedürftiger Lage befinden, aus Gemeindefitteln 100 bis 200 Mark verabfolgt wurden. Gespendet haben: Der Verlag der Kölnischen Zeitung als abschliessendes Ergebnis einer Sammlung zu Gunsten der notleidenden Bevölkerung Wiens 264.918 Mark, 39.454 Kronen und 100 fl.

Die deutsche Bühnengenossenschaft durch ihren Präsidenten Gustav Rickett für Zwecke der Kinderhilfsaktion 250.000 K.

Therese Schöber in Milwaukee für notleidende Wiener Kinder 30.000 K.

Firma Behrman & Comp., Fabia, für die Armen Wiens 15.000 K.

Der Rat in Dresden zur Linderung der Not in Wien als Ergebnis einer Sammlung ausschliesslich eines Stadtsbeitrages von 5000 Mark...10.172 Mark.

Der Landeshauptmann der Provinz Ostpreussen in Königsberg das Erträgnis eines zu Gunsten der notleidenden Wiener Kinder veranstalteten Königsberger Sinfonie Konzertes im Betrage von 5250 Mark.

Das Göttinger Tagblatt als Ergebnis einer Sammlung für notleidende Wiener Kinder 4651 Mark.

Georg Izod in New-York für die Waisen der Stadt Wien 3325 Kronen.

Der Männergesangsverein „Loreley“ in Köln-Bayenthal für die Aktion

„Wiener Kinder nach Deutschland“ 2148 Mark und der Männergesangsverein

„Erika“ in Esln für den gleichen Zweck 305 Mark.

Ausa Rosatzka, Wien, als Legat für Arme 2000 K.

Der Kölner Männergesangsverein aus einer Sammlung zur Linderung der Not der Wiener Kinder 1600 Mark.

Der Wiesener Jung-Herren-Club als Reinertragnis einer Faschingsunterhaltung zu Gunsten der Armen des IV. Bezirkes K 1461.-

Die Firma Bander und Wirt, Metallwarenfabrik in Kierspa-Bahnhof, Westfalen, für die hungernden Wiener Kinder 1000 Kronen alter/Rechnung.

Francis Dinabier, New-York, für arme Schulkinder 800 K.

Der Gemeinderat in Villich für die Notleidenden in Deutschösterreich 500 Mark.

Haas Streibel, Tierarzt in Weagschütz, für die notleidenden Wiener Kinder 500 K.

Lezar Bechtschet, Kaufmann, II., Praterstrasse anlässlich seiner Zivildienstleistung für die Armen Wien 500 K.

Das Brauhaus St. Marx als Weihnachtsspende für Arme des III. Bezirkes 500 Kronen.

Rosa Oetzelt Edle von Nowin für Arme des III. Bezirkes 50 K und als Legat der Frau Therese Beschorner für Arme des III. Bezirkes 1020 Kronen.

Der Hilfsausschuss für österreichische Kinder-deutscher-Abstammung als Ergebnis einer vom Schuldirektor Jähner in Müllea St. Nicolas unter seiner Schülereingeleiteten Sammlung zu Gunsten der hungernden Wiener Kinder 300 Mark.

„Ein Grieche“ für die Armen-Wiens 300

Der Kölner Bund Kriegsbeschädigter, Kriegsteilnehmer und Hinterbliebener, als Ergebnis einer unter den Mitgliedern der Ortsgruppe Köln-Nippes eingeleiteten Sammlung für die Notleidenden Wiener Kinder 260 K.

Fritz Thiele, Zürich, für Arme der Stadt Wien 100 K.

Das rheinische Braunkohlenbrikett Syndikat 5 Waggons Briketts.

Der Stadtrat Kaufbeuren in Bayern abermals eine grössere Sendung Liebesgaben.

Die Firma Geo. Bergfeld & Komp., New-York für die Aermsten der Stadt Wien 60 Kisten Liebesgaben.

Die deutsche Dampffischerei „Nordsee, Nordenham“ zur unentgeltlichen Verteilung an die Wiener Bevölkerung ungefähr 5000 kg frische Seefische.

Die amerikanisch-lutherische Hilfsstelle für Europa in Newyork 20 Säcke Weizenmehl und 28 Kisten Kondensmilch.

Gemeinde Schönan a.d.Dona für bedürftige Kinder eine grössere Sammlung Liebesgaben.

Die Gemeindevertretung Leopoldsdorf im Marchfelde für Wiener Schulkinder Liebesgaben, mit denen 50 Knaben der Volksschule an der Dadrergasse und 50 Mädchen der Volksschule/der Kauergasse beteiligt wurden.

Die Firma S. Haase & Co., Berlin für bedürftige Wiener Kinder K 274.92.

Schriftführer Jenschik (Soz.-Dem.) verliest den Einlauf.

GR. Roth (chr.-soz.) interpelliert wegen der gesetzwidrigen Form in der Angeldung der Beisitzer in Mietserate und fragt, ob der Bürgermeister die Bestellung und Angeldung der in Frage kommenden Beisitzer rechtfertigen kann und was er zu tun gedenkt, um diese gesetzwidrige Bestellung zu beseitigen und in Zukunft solche Fälle zu verhindern.

Bgm. Reumann: Es ist richtig, dass ein früherer Hausbesitzer (nicht mehr re), welcher vor kurzen sein Haus verkauft hatte, als Beisitzer aus der Vermieterenschaft angeldet wurde, da er sowohl von Bezirksvorsteher als auch vom Bezirksamtsleiter als „Hausbesitzer“ zur Bestellung vorgeschlagen worden war. Nach erfolgter Klarstellung des Sachverhaltes in diesem Falle wurde ein anderweitiger Vorschlag erstattet; der betreffende Herr war auch nicht zur Ausübung seiner Funktion herangezogen worden. Das Wohnungsamt hat Anlass genommen, alle Bezirksvorsteher und Bezirksamtsleiter dringend zu ersuchen, dass Vorhandensein der gesetzlichen Voraussetzungen bei den Beisitzern der Mieter gehen zu prüfen und jeden Fall, in dem eine solche Voraussetzung fehlen oder wegfallen sollte, sofort zur Kenntnis des Wohnungsamtes zu bringen. Betonen will ich schliessend, dass dem Präsidium der eingangs meiner Beantwortung erwähnte Fall selbstverständlich nicht bekannt war, da der betreffende Herr vom Wohnungsamt eben als Hausbesitzer bezeichnet war.

GR. Kunschak (chr.-soz.) interpelliert wegen der Zuweisung einer Wohnung an den Brauntweinschänker Bergmann, der im Hause Staudgasse 70 angeschlossen an die Brauntweinschänke eine Wohnung besitzt, wodurch einem Strassenbahnbediensteten die Beziehung der Wohnung unmöglich wurde.

2

Bgm. Reumann: Die Wohnung in der Staudgasse 72 wurde im September 1918 von Bergmann, der einen Branntweinschank in Hause Staudgasse 70 betreibt, unmittelbar und ohne Intervention des Wohnungsamtes vom Hauseigentümer gemietet, da sie frei wurde. Die bis dorthin von Bergmann bewohnten Räume bestehend aus Zimmer und Küche, die anstoßend an das Geschäftlokal gelegen sind, wurden seit dieser Zeit ohne Kenntnis und Bewilligung des Wohnungsamtes zu Geschäftszwecken verwendet. Gegen Bergmann wurde die Strafanzeige wegen unberechtigter Umwandlung von Wohnräumen in Geschäftsräume eingeleitet und gleichzeitig die Anforderung der Doppelwohnung veranlaßt.

GR. Rohr (chr.-soz.) sagt in einer Anfrage, dass beim Wohnungszuweisungsausschuss der Vertreter aus den Vermieterkreisen ausgeschlossen ist und dass dort nur Arbeiterräte die Zuweisung durchführen und fragt, ob der Bürgermeister die gesetzlich begründete Forderung um Beiziehung von Vertretern aus Vermieterkreisen in das Zuweisungsamt durchzuführen gewillt ist.

Bgm. Reumann: Ich muss vor allem feststellen, dass ein gesetzlich begründeter Anspruch auf Beiziehung von Vertretern aus der Vermieterschaft bei Wohnungszuweisungen nicht gegeben ist. Gegenwärtig weist der Wohnungskommissar unter Beiziehung je eines Mitgliedes der Bezirksvertretung und des Bezirksarbeiterrates die Wohnungen zu. Es nimmt also auch nicht ein in dieser Eigenschaft berufener Vertreter der Mieterschaft an der Behandlung der Wohnungszuweisungsangelegenheit teil. Im übrigen liegt mir ein Antrag des Wohnungsamtes wegen Neuorganisation der Wohnungszuweisungskommission vor, bei dessen Behandlung auch die von Antragsteller berührte Frage zur Erledigung gebracht werden wird.

GR. Grünher (Soz.-Dem.) weist auf die hohen Preise hin, die für Lebensmittel verlangt werden und fragt, ob der Bürgermeister veranlassen wolle, dass die in Betracht kommenden Marktorgane streng auf die Preisfestsetzung der Preise für alle Lebensmittel gesehen wird und dass alle Lebensmittelhändler, die weder die Preise anschreiben noch die gesetzlich festgesetzten Höchstpreise einhalten, einer strengen Bestrafung zugeführt werden.

Bgm. Reumann: In derselben Angelegenheit hat auch GR. Klimes eine Anfrage eingebracht. Ich werde beide unter einer beantworten.

GR. Klimes (Tscheche) interpelliert wegen des Überhandnehmens des Preiswuchers in den Geschäften und fragt, ob der Bürgermeister diesbezüglich beim Wucheramt einschreiten wolle.

Bgm. Reumann: Es ist richtig, dass die Verordnung betreffend die Preisfestsetzung der Preise für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände trotz der mehrmals erfolgten behördlichen Warnungen noch immer nicht genügend eingehalten wird. Die Marktinspektoren haben daher erst gestern wieder alle Bezirksabteilungen angewiesen, nunmehr gegen alle skurrigen Händler mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen unmissverständlich mit der Strafanzeige im Betretungsfalle und in Wiederholungsfalle ausserdem mit der Verfallserklärung der nicht mit dem Preise bezeichneten Artikel vorzugehen. Allenfalls wird auch die Gewerbebeziehung beantragt werden. Ich werde übrigens die Anfrage auch dem Wucheramte zur Kenntnis bringen und die Mitwirkung desselben bei der Bekämpfung dieses Mißstandes verlangen.

GR. Klimech (Tscheche) betont, in einer Anfrage, dass es auch in erster Linie Sache der Gemeindeverwaltung sei, gegen die lächerlichen Kinoreklame entsprechend einzuschreiten und fragt, was der Bürgermeister zur Verhinderung solcher Reklame zu tun gedenkt.

Bgm. Reumann: Ich habe schon gelegentlich einer früheren Interpellation darauf hingewiesen, dass die Gemeinde keine Handhabe besitzt gegen die erwähnte ärgerlichstirende Reklame einzuschreiten, da dies in den Wirkungsbereich der Polizeibehörde fällt. Gewiss hat die gerügte Reklamesucht Formen angenommen, die zu verurteilen sind und namentlich der heranwachsenden Jugend Schaden zu bereiten geeignet sind. Ich werde die Interpellation dem Polizeiprä-

sidium mit dem Braucher um energisches Einschreiten übergeben und werde übrigens auch die städtischen Leiter anweisen ihren Einfluss dort, wo es möglich ist, zur Abstellung dieses Unfuges geltend zu machen.

GR. Klimes (Tscheche) weist auf den Mangel an Milchzucker hin und fragt, was der Bürgermeister wegen behördlicher Aufstellung von Milchzucker für alle Haushaltungen veranlassen wolle.

Bgm. Reumann: Dass schon seit Monaten ein ausserordentlicher Mangel an Milchzucker besteht ist richtig; ebenso ist es bekannt, dass sich der Schleichhandel auch dieser Ware bemächtigt hat. Ich bin daher gerne bereit, die Regelung dieser Angelegenheit bei der Regierung anzuregen.

GR. Klimes (Tscheche) interpelliert wegen der ungleichen Fürsorge für Kinder deutscher und tschechischer Nationalität, und fragt, ob der Bürgermeister dem tschechischen Kindern endlich zu ihren Rechten verhelfen wolle.

Bgm. Reumann: In Wien darben nicht bloß tschechoslowakische Kinder sondern auch die Kinder Deutscher, wie alle Kinder gewarnt, die nicht in der Lage sind, die entsprechende Menge von Nahrungsmitteln im Schleichwege zu erstehen. Deswegen erstreckt sich auch die öffentliche Fürsorge auf alle bedürftigen Kinder ohne Unterschied der Nationalität. Ich muss es daher bedauern, wenn der Herr Fragesteller im Gegensatz zum wahren Sachverhalt von einer ungleichen Fürsorge für deutsche und tschechische Kinder spricht. Was die Schulfrage betrifft, so sind die kommissionellen Erhebungen in dem Bezirk abgeschlossen und ist der betreffende Akt bereits dem Landesschulrate vorgelegt worden. Ich wünsche somit nicht, was ich tun sollte, um den tschechischen Kindern in Sinne der Anfrage zu ihren Rechten, das ihnen von uns niemals vorenthalten wurde, zu verhelfen. Mir ist schon eine Vorlage des Landesschulrates zugekommen und werde ich in dieser Angelegenheit im Gemeinderate in der nächsten Sitzung eine Mitteilung machen können. Auch die notwendigen Verfügungen werden in der nächsten Zeit besprochen werden.

GR. Breuer (chr.-soz.) weist darauf hin, dass die in den Tagesblättern angekündigte Zuckerausgabe für den Monat Jänner nach dem dort angegebenen Termine nicht durchführbar ist, weil der im Betracht kommende Zucker erst am 25. Februar den Grossverteilern angewiesen wurde. Da die Verteilung an die Kleinhändler mindestens 8 bis 11 Tage dauert, ist es daher technisch unmöglich, dass die Konsumenten den Zucker bis 29. da beziehen können. Mit Rücksicht darauf, dass in diesem Monate die dritte Zuckerausgabe erfolgt, da sowohl die 2. November- als auch die Dezember- und Jännerquote ausgereicht wird, sind viele Konsumenten nicht in der Lage, diesen Zucker zu bezahlen. Es wird daher gefragt, ob der Bürgermeister seinen Einfluss dahin geltend machen wolle, dass die Zuckerstelle und das Staatsamt für Volksernährung endlich den Verhältnissen Rechnung tragen und nicht neuerliche Verfügungen erlassen, die nicht einzuhalten sind und ob er dafür sorgen wolle, dass der Verkaufstermin für Zucker mit den bisherigen Preisansätzen verlängert wird, damit die Konsumenten nicht abermals geschädigt werden.

Bgm. Reumann: Aus Anlass des Abschlusses eines neuen Zuckerlieferungsabkommens mit der Tschechoslowakei hat die Regierung beschlossen, die Februarzuckerkarte für ungültig zu erklären, dagegen alle bis inklusive Jänner nachzutragenden Zuckermengen zum alten Preise abzugeben. Aus diesem Grunde mussten für das Wiener Gemeindegebiet die für 24 Monate fälligen Monatszuckerquoten, das ist von 15. November 1919 bis 31. Jänner 1920, nachgeliefert werden. Der zur Verfügung stehende Zeitraum von 3 Wochen war überaus kurz bemessen und ist es trotz erheblicher Schwierigkeiten gelungen, die für den Zeitraum von 24 Monaten erforderlichen Zuckermengen von rund 570 Wagen bereitzustellen. Es ist richtig, dass die für den Monat Jänner entfallende Quote erst vor einigen Tagen den Grossverteilern angewiesen werden konnte, und dass es daher aus technischen Gründen nicht vermieden werden kann, dass ein Teil der Konsumenten bis zum 29. Februar die Zuckerquote nicht voll ausgeliefert erhält. Ich habe mich aber sofort mit dem Staats-

amt für Volksernährung ins Hinvernehmen gesetzt und erwarte, dass der Jännerzucker noch bis 21. März zum alten Preise an die Verbraucher abgegeben wird. Die betreffende Verlautbarung wird morgen erscheinen.

GR. Falck (Soz.-Dem.) weist auf die Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Volksernährung und Finanzen betreffend die Festsetzung der Zuckerpreise, wonach für je 100 kg Rohzuckergewicht den bei einer Veranschlagung vom 29. Februar vorhandenen Vorräten eine beträchtliche Abschmelzung zu leisten ist, wodurch mit 1. März der erhöhte Zuckerpreis in Kraft tritt, und fragt, ob der Bürgermeister bei der in Betracht kommenden Staatsamtsverfügung vorstellig werden wolle, dass der Nachzahlungstermin im Sinne der Vollzugsanweisung mindestens bis zum 15. März erstreckt wird und dass in Hinblick auf Veröffentlichung solcher Verfügungen der Ernährungsbehörden Fachkreise zur Beratung herangezogen werden.

Bgm. Reumann: Der erste Teil der Anfrage erledigt sich durch die Beantwortung der Anfrage des GR. Breuer. Die Anregung, dass in Hinblick auf Erlassung von Verfügungen der Ernährungsbehörden Fachkreise zur Beratung herangezogen werden, werde ich an das Staatsamt für Volksernährung weiterleiten.

GR. Dr. Alma Seitz (chr.-soz.) fragt, ob der Bürgermeister geneigt ist, mitzuteilen, welche Massnahmen getroffen wurden, um die Gründe der Lohbau, die sich für feldmäßigen Gemüseanbau sehr eignen, in entsprechender Weise für die Gemüseversorgung von Wien nutzbar zu machen.

Bgm. Reumann: Schon vor der am 1. März 1919 erfolgten Gründung des Landwirtschaftsamtes wurden einige Gründe der Lohbau bearbeitet und dort auch eine ausgedehnte Milchwirtschaft errichtet. Gegenwärtig sind rund 120 Hektar Acker für Gemüse- und Feldfrüchteanbau bereit gestellt. Einige minder ertragreichen Wiesengründe werden gestürzt und für den Frühjahrsanbau vorbereitet. Die realistischen Wiesenparzellen, die sich infolge ihrer Bodenbeschaffenheit für Gemüsekulturen nicht eignen, sind als Weide für das Jungvieh bestimmt, das von den einzelnen Güttern in die Lohbau geschafft wird. In zahlreichen Mistbeeten werden die Gemüsepflanzen vorgetrieben. Infolge der günstigen Witterung verhältnisse haben die Saaten gut überwintert und schreitet der Abau rasch fort.

GR. Gabriele Walter (chr.-soz.) fragt an alte bedürftige Einzelpersonen und Ehepaare Fürsorgeblätter auszugeben, die Verteilung ausländischer Liebesgaben auch auf alte bedürftige Einzelpersonen und Ehepaare zu erstrecken und die öffentliche Auspassung auch auf diese auszudehnen.

GR. Haidar (chr.-soz.) stellt den Antrag den Frauen jener Strassenbahnbediensteten, deren Gatten vermisst oder verschollen sind, die Hälfte des jeweils in Geltung stehenden Lohnes auszusahlen.

GR. Karasek (chr.-soz.) beantragt die Lohnauszahlung der städtischen Bediensteten mittels Gehaltsausweis.

GR. Marie Fielach (chr.-soz.) beantragt die Wiederherstellung der Strassenbahnhaltestelle Praterstrasse-Rotensterngasse.

GR. Dr. Alma Seitz (chr.-soz.) beantragt, 1.) die Fortbildung für die weibliche Jugend in hauswirtschaftlichen und pädagogischen Beziehungen ist nicht nur durch Kurse für die schulentlassenen zu fördern, sondern durch Eingliederung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes in die letzten Klassen der Mädchenbürgerschulen. In diesem Sinne wäre der Magistrat zu beauftragen, den Plan eines solchen hauswirtschaftlichen Kurses dem Stadtrate zur Beschlussfassung vorzulegen. 2.) Es ist sofort ein neuerlicher entsprechend erweiterter Kurs zur Heranbildung von Koch- und Haushaltungslehrendinnen auszuschreiben, da die Zahl von 12 Lehrkräften nicht hinreicht, und die für die Wiener weibliche Schuljugend notwendige Anzahl von Kursen zu aktivieren.

3

Hierauf wird an die Erledigung der Tagesordnung geschritten.

Nach Berichten des Vize-Bgm. Emmerling wird der Ankauf von Gleisen im Betrage von 226.342 K für die städtischen Strassenbahnen, ferner ein Projekt für die Erweiterung der Benzollagerung der städtischen Stellwagenunternehmung mit einem Mehraufwande von 232.000 K, weiters die Anschaffung von Maschinen und Motoren für den Bauhof der städtischen Strassenbahnen im Betrage von 120.000 K genehmigt und schliesslich auch ein Nachtragskredit für den Bau der Schwefelgewinnungsanlage Simmering im Betrage von 906.000 K bewilligt.

Ebenso findet ein Antrag des V.-Bgm. Hoss auf Ankauf von Vollbahngleisen aus der Sachdemobilisierung für die Schleppebahnanlage zum Zentralviehmarkt in St. Marx mit einem Kostenerfordernis von 480.000 K die Zustimmung des Gemeinderates.

Str. Dr. Grün (Soz.-Dem.) berichtet über die ärztliche Untersuchung sämtlicher Schulkinder, welche von den Auswärtigen Missionen behufs Anlage von Fürsorgeblättern für das Hilfswerk verlangt wird, und stellt den Antrag: Für die ärztliche Untersuchung sämtlicher Schulkinder zum Zwecke der Feststellung ihres Gesundheits- und Ernährungszustandes wird ein Zuschusskredit in der Höhe von 167.000 K bewilligt.

GR. Poppier (chr.-soz.) bemerkt, dass eine Untersuchung der Schulkinder gewiss sehr notwendig ist, dass sie aber in einer solchen Form geführt werden muss, die nicht Anlass zu Klagen gibt. In letzter Zeit sind wiederholt aus Elternkreisen Beschwerden erhoben worden, dass zu wenig Rücksicht auf das sittliche Empfinden der Kinder - nicht von den Ärzten, sondern im allgemeinen - genommen wird. Es geht nicht an, dass man Kinder vollständig entkleiden und in diesem Zustande längere Zeit herumstehen lässt, insbesondere wenn es sich um Mädchen handelt. Hier darf es keinen Parteiunterschied geben, sondern es muss alles aufgeboten werden, dass bei solchen Untersuchungen das Schamgefühl der Kinder verletzt wird.

GR. Witzmann (Soz.-Dem.) bittet solche Untersuchungen in Zukunft anders zu machen. Vor 14 Tagen wurden über Auftrag des Jugendamtes in ein Schulhaus die Kinder von 3 Bezirken schulenweise zur ärztlichen Untersuchung vorgeladen. Es kamen Hunderte von Kinder unter Führung von Lehrern zu gleicher Zeit, so dass kein Platz für sie vorhanden war. Die Kinder sind unruhig geworden, die Kleinen haben zum weinen angefangen, dann halfen die Mütter den Lehrern, die übrigens ein grosses Opfer gebracht haben, noch Vorwürfe gemacht; es sind Beleidigungen vorgekommen, so dass es ein Skandal war. Die Kinder mussten stundenlang auf der Strasse herumstehen bis sie zur Untersuchung gekommen sind. In der Garderobe war keine Ordnung, viele Kinder haben nach der Untersuchung ihre Kleider nicht finden können und haben warten müssen, bis alle Übrigen weg waren. Es ist auch zu rügen, dass bei dieser Gelegenheit auf das Schamgefühl dieser Kinder gar keine Rücksicht genommen wurde. Die grossen Mädchen haben sich in Gegenwart der grossen Buben entkleiden müssen, und diese haben dann ihre Bemerkungen gemacht. Es ist unbegreiflich, wie man so etwas machen kann. Es muss die Sache in Zukunft ordentlich organisiert werden, damit nicht eine so kolossale Kopflosigkeit herrscht und die ganze Welt über eine derartige Organisation lacht.

GR. Klimek (Tscheche) sagte es sei selbstverständlich, dass niemand gegen diesen Antrag stimmen werde, doch verlange er, dass alle Kinder in gleicher Weise behandelt werden und stellt daher folgenden Antrag: Die Kinder der böhmischen Privat- und Streikschulen mögen an dem humanen Werke der ärztlichen Untersuchung und weiteren Fürsorge in gleicher Masse wie die Kinder der deutschen Schulkinder teilnehmen.

Der Referent GR. Dr. Grün (Soz.-Dem.) sagt, es seien wohl einige unangenehme Dinge bei den Untersuchungen vorgekommen, doch werde man in Hinblick auf die sittlichen Empfindungen bei Kindern Rücksicht nehmen und streng darauf sehen, dass Unzukömmlichkeiten abgeschafft werden. Er glaubt,

dass man auch das Zusatzantrag Klimes realisieren könnte.

Der Referent Klimek wird sodann angenommen, der Zusatzantrag Klimes genehmigt unterstützt an den Stadtrat überweisen.

Nach Berichten des GR. Preitner (Soz.-Dem.) werden verschiedene Zuschusskredite u.a. auch für die Instandhaltung und den Betrieb der städtischen Dieselmotoren in der Höhe von 925.000 K genehmigt, wobei die Dieselmotoren mit Ausschluss der Sanitätswagen nach den Anträgen auf den Stand des Jahres 1914 herabzumindern sind.

Nach einem Antrage desselben Berichterstatters wird im Hinblick auf die fordauernde Kleingoldnot die weitere Ausgabe von 5 Millionen Stück 10 Hellerkassenscheinen mit einer Gültigkeitsdauer bis 30. Juni 1920 beschlossen.

GR. Hackl (Soz.-Dem.) beantragt die Pachtung von Gründen der Forst- und Domänenverwaltung im 13. Bezirk (sogenanntes Anhofer Traakstück) zur Anlage von Schrebergärten.

GR. Vangolin (chr.-soz.) verweist auf die Schäden der Abholzung des Wiener Waldes. Nach authentischen Mitteilungen sind 150 Hektar Wald vollständig abgerodet worden. In diese Ziffer ist aber der Wiener Waldbestand nicht eingerechnet, der nur teilweise gelichtet worden ist. Diese 150 Hektar stellen ein Holztragnis von 133.000 Raummeter Holz dar, also über 70 Millionen kg, die aus den Beständen des Wiener Waldes gestohlen worden sind. Nachdem das Holz weit teurer als um eine Krone für das Kilogramm verkauft worden ist, kann man mit einer Schadensziffer von weit über 100 Millionen Kronen rechnen. Viele Menschen sind wohlhabend geworden mit diesem Geschäft, die Bevölkerung Wiens ist arm geworden, ärmer um ein Stück Schönheit, um ein Stück Gesundheit und ein Stück Zukunft. Die Schäden dieser Abholzung für das Klima und die hygienischen Verhältnisse der Stadt Wien werden furchtbare sein.

GR. Rotter (chr.-soz.): Diese Verwüstung geht aber noch weiter.

GR. Vangolin (chr.-soz.): Die Ursachen dieser Abholzung waren die geringe Vorsorge an Holz für den Winter aber auch der Mangel an jeder Ordnung und Autorität, denn es wurde nicht nur von der notleidenden Bevölkerung für ihren Haushalt Holz geholt, da gegen wäre nichts einzuwenden, sondern das Holz wurde zu Wucherpreisen in den Schleichhandel geworfen, es ist der ganzen Bevölkerung gestohlen worden. Redner tritt dafür ein, dass die kahlgelagerten Flächen für Schrebergärten verwendet werden und betont: Am schönsten wäre es, wenn auf diesen Flächen Obstbäume gepflanzt werden könnten. Wenn ich den vorliegenden Antrag ins Auge fasse, so weist derartige Mängel auf, dass ich ihn am liebsten zurückweisen würde. Es wird z.B. gesagt, dass es der Pächterin gestattet sein soll, Baulichkeiten für die Kinderfürsorge zu errichten. Eine 30 jährige Pachtdauer ist viel zu kurz, um auf einem Grunde Baulichkeiten errichten zu können. Da überdies zuerst Schrebergärten angelegt werden sollen, wird es bis zur Errichtung von Baulichkeiten noch Jahre dauern. Man kann von den Schrebergärtnern nicht verlangen, dass sie den Boden erst urbar machen, um ihn dann wieder hergeben zu müssen. Es soll ein Vertrag mit einer Pachtdauer von höchstens 20 Jahren für die Baulichkeiten geschlossen werden, die zu nicht amortisiert werden könnten, weil sie nach Ablauf des Vertrages kostenlos an die Verpflichtete zu überlassen ist. Ich begreife nicht, warum das Versäumnis soweit getrieben und nicht ein Erbbaupachtvertrag statt eines solchen Vertrages, der der Gemeinde wahrhaft keinen Nutzen bringt, angestrebt wurde. Ich will keinen Vertragsantrag stellen, damit die Schrebergärtner nicht noch länger auf die Gründe warten müssen, es wäre aber Aufgabe des Referenten, sich nach Abschluss des Vertrages mit der Forst- und Domänen-Direktion sofort in Verbindung zu setzen, damit an Stelle dieses Vertrages ein Erbbaupachtvertrag tritt. (Beifall bei den Christl.-Soz.)

GR. Hofbauer (Soz.-Dem.) Der Antrag bedeutet nur einen Tropfen auf einen heissen Stein, da im ganzen höchstens 150 Familien die Möglichkeit

gegeben wird, ein kleines Grundstück haben zu können. Wir haben in diesem Jahre allein mehr als 1000 Personen, die schon lange auf einen Schrebergarten warten. Dabei sind innerhalb des Gemeindegebietes noch immer grosse Flächen für Aecker, Wiesen und Weiden in Benützung. Es wird immer das Halten von Kühen und Pferden vorgeschützt. Aber die Nahrung für die Menschen ist notwendiger. Hier könnten die Privatbesitzer einmal zeigen, was für ein gutes Herz sie für die Bevölkerung haben. Sie wollen aber nicht nur ihre eigenen Gründe nicht hergeben, sondern auch die Rechte von Gemeindegütern machen Schwierigkeiten, so dass die Gemeinde diese Gründe nicht zurückbekommen kann. Wir haben auch das Lied gehört: Schad, um den Wienerwald. Ich bewundere die Geduld der Leute, die hinausgehen und sich das Holz holen. Es sind nicht nur Proletarier; schauen Sie sich die Leute an, Beszte und Lherer befinden sich darunter, die auch gezwungen sind, ihr Stück Holz hereinzutragen. Wenn das Holz nicht hereingetragen worden wäre, wäre das wohl der Stadt Wien teurer zu stehen gekommen. Es wird einen schweren Kampf geben, dass wir alle diese Gründe zu Schrebergärten bekommen und eine Reihe dieser Gründe wird gar nicht geeignet dazu sein. Aber wenn auch alle privaten und Gemeindegüter zu Schrebergärten verwendet würden, können höchstens 70.000 Familien in Wien zu Schrebergärten, mehr als 100.000 haben sich aber schon gemeldet. Es sollte auch

rascher gearbeitet werden. Einen Wunsch muss ich noch aussprechen, die Gemeindeverwaltung solle sich dafür interessieren, dass auch der anderen Bevölkerung nicht die Möglichkeit genommen werde, ins freie hinauszukommen. Es müsste dafür gesorgt werden, dass die Schrebergärten sich nicht mit Stachelzäunen abschliessen, sondern wenigstens einen Durchlass freilassen. Ich möchte den Antrag des Herrn Referenten befürworten, aber noch bemerken, dass die Gründe den Schrebergärtnern nicht zu einem höheren Preise als im Verträge vorgesehen, abgegeben werden, um dadurch einen höheren Gewinn für die Forst- und Domänen-Verwaltung heraus zu schlagen.

GRin Dr. Alma Seitz (chr.-soz.) sagt, sie sei immer dafür, dass die Gemeinde für Fürsorgezwecke Opfer bringe. Aber sie müsse auch einsehen, dass diese notwendig sei. Das könne sie nach diesem Verträge aber nicht. Die Rednerin nennt den Vertrag unter Hinweis auf mehrere Punkte desselben selbstmörderisch für die Gemeinde und bittet, dass die Mängel soviel als möglich noch eliminiert würden.

GR. Prohaska (deutschnat.) Ich möchte eine Anregung geben. Wir sind im Zeitalter der Technik und es ist daher nicht notwendig, dass, wie ein Herr Vordner sagte, die Menschen im Schweisse ihres Angesichtes die Strünke entfernen, wir werden sie sprengen. Gerade die Strünke sind das Heim des furchtbaren Rüsselkäfers. Ich bitte daher die Baumstrünke so rasch als möglich aus dem Boden entfernen zu lassen. Nachdem Referent in seinen Schlussworte die Bedenken der einzelnen Redner zerstreut hatte, werden seine Anträge zum Beschlusse erhoben.

Es werden die Anträge des Referenten betreffend die Überlassung städtischer und Bürgerkapitalfondgründe zwischen Hermesstrasse, Tiergartenmauer und Speislagerstrasse für Schrebergärtenzwecke angenommen.

GR. Hackl (Soz.-Dem.) beantragt weiters die Beschaffung von Kühen und Schweinen und Hühnern für die Landwirtschaft der Granitwerke in Mauthausen zwecks besserer Verpflegung der Arbeiter der städtischen Granitwerke. Hierfür erscheint ein erster Zuschusskredit von 111.000 K erforderlich.

GR. Angeli (chr.-soz.) macht darauf aufmerksam, dass zu der Bewirtschaftung tüchtige Kräfte herangezogen werden.

GR. Rotter (chr.-soz.) bezeichnet den ausgeworfenen Betrag als viel zu niedrig.

Nach dem Schlussworte des Berichterstatters werden die Referentenanträge angenommen.

VB. Bauerling übernimmt den Vorsitz.

Nach einem weiteren Berichte des StR. Hackl (Soz.-Dem.) wird der vorgelegte Entwurf des Uebereinkommens zwischen der Gemeinde Wien und der Oesterreichischen Kriegsgetreideanstalt über die Benützung der städtischen Gemüse- und Kartoffeltrockenanlage durch die genannte Anstalt vom 1. März bis 31. Juli d. J. genehmigt. Die monatliche Leistung der Kriegsgetreideanstalt an die Gemeinde beträgt 10.000 K.

Nach einem Berichte der GRin. Amalie Seidel (Soz.-Dem.) wird die kostenfreie Ueberlassung einer Fuhrer Zillingdorfer Kohle an die Kinderbewahranstalt Ebenfurth bewilligt.

Weiters wird nach dem Berichte der StRin Amalie Seidel (Soz.-Dem.) die unentgeltliche Ueberlassung von Räumen im städtischen Amtshause VIII. Bezirk, Schmidgasse 18 an den Verein „Kinderschutz-Stationen“ an Stelle der von ihm in demselben aufzugebenden Räumen genehmigt.

Nach einem Berichte des StR. Hellmann (Soz.-Dem.) wird die Erneuerung der 4 städtischen Stiftplätzen der Wiener Landakademie auf weitere 20 Jahre beschlossen und hierfür der Betrag von 25.000 K, welcher statutengemäss in 5 Jahresraten zu 4200 K zu entrichten ist, gewidmet.

Nach Berichten des StR. Weigl (Soz.-Dem.) wird dem in der Feuerwehrzentrale verwendeten Küchenpersonale für jeden Bereitschaftsdienst statt einer Ueberstundenentlohnung eine Entschädigung von K 12.-- bewilligt, die täglich nur von einem Bediensteten aufgerechnet werden kann; f

Ferner wird die gleitende Zulage für die Bediensteten und Funktionäre der städtischen Strassenbahnen, deren Entlohnung nach dem Kollektivvertrage vom 1. Mai 1919 erfolgt, wie folgt festgesetzt: für alle männlichen Bediensteten und Arbeiter über 22 Jahre K 275.--, unter 22 Jahren 245 K, unter 18 Jahren 150 K und für die weiblichen Angestellten 150 K. Die Bauarbeiter der Bauleitung erhalten die gleichen Zulagen.

Weiters werden seine Anträge betreffend Strassenbahnkarten für nicht der Dienstordnung unterstehende Feuerwehrbedienstete und Anrechnung der Militärdienstzeit für Mannschaftspersonen der Feuerwehr genehmigt;

zur teilweisen Deckung der Anschaffungskosten für Doppelhauf-Hochdruckschluche wird ein 3. Zuschusskredit von 255.000 K genehmigt. So

Schliesslich wird die Regelung des Dienst- und Lohnverhältnisses der Bediensteten des städtischen Fuhrwerksbetriebes für Strassenpflege und des Lastfuhrwerksbetriebes rückwirkend ab 1. Jänner 1920 beschlossen und für das auflaufende Mehrerfordernis ein Zuschusskredit von 3.500.000 K genehmigt.

GR Bratiner (Soz.-Dem.) legt einen Antrag zur Aufnahme eines Kommunaldarlehens bei der allgemeinen oesterr. Bodenkreditanstalt bis zu einem Betrage von 20 Millionen Kronen vor. Der Referent führt aus: Die Gemeinde Wien hat eine Reihe von Bauten im Erbaurechte aufführen lassen, bei denen sie sich den verlorenen Bauaufwand in der Weise zu tragen verpflichtet hat, dass sie die Differenz, die aus dem Zinsertrage und der Baukostenverzinsung entsteht, aus eigenem trägt. Durch die vollkommene Umänderung der Verhältnisse hat sich diese Summe bis zu 80 und 90 % erhöht, und wir suchen nun diese Bauten ins Eigentum der Gemeinde Wien zu überführen. Dadurch ergibt sich aber nicht nur, für eine Amortisationsschuld Sorge zu tragen, sondern einen Kapitalaufwand zu machen. Zu diesem Zwecke wollen wir ein Anleihen aufzunehmen. Wir sind mit einer Anzahl von Instituten in Verbindung getreten und das günstigste Angebot ist von der Bodenkreditanstalt gemacht worden. Es lautet auf 49 Jahre bei einer bestimmten Amortisation und bei einer Verzinsung von 4.8 %, sodass die ganzen Kosten 5.3. % betragen, jedoch ohne hypothekarische Sicherstellung. Dies ist nicht als Steuer anzusehen, doch werden wir zweifellos in Zukunft mit teureren Sätzen zu rechnen haben. Sollten sich wieder erwarten die Geldverhältnisse in Zukunft anders gestalten als sie heute erscheinen, so haben wir uns bei einer Entschädigung von 3 % von dem noch ausstehenden Betrage eine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit

gesichert.

Die Anträge des Berichterstatters werden ohne Debatte angenommen.

Bürgermeister Kennedy übernimmt den Vorsitz.

GR Hackl (Soz.-Dem.) referiert über die Verwertung des Säckevorrates der aufgelassenen Stelle 6 des Bezirkswirtschaftsamtes und sagt, es habe sich herausgestellt, dass der frühere Käufer die Sacke nicht für sich verwendet, sondern weiter veräußert habe, es wurden daher neuerliche Verhandlungen eingeleitet, und 10.000 Stück Sacke zum Preise von K 5.-- per Stück an den Verband der Obst- und Südfrüchthändler, ferner 6000 Stück zum Preise von K 5.50 und 2500 Stück zum Preise von 6 K per Stück an die Direktion der Lagerhäuser der Stadt Wien abgegeben. Die restlichen Sacke wurden aufgeteilt, an verschiedene städtische Aemter, Anstalten und Unternehmungen, die land- und forstwirtschaftliche Gesellschaft mb.H. und die Firma Wiener Reismühlenwerke, A.-G.

GR Kollak (Jüd.-national) nimmt entgegen der Auslassung der christlich-sozialen Presse für sich den Erfolg in Anspruch durch seinen Rückverweisungsantrag vom 14. Nov. 1919 das Säckegeschäft rückgängig gemacht zu haben. Aber auch die gegenwärtigen Preise seien einfach lächerlich. Wenn die Bevölkerung die Sacke einfach zerschneiden und aus jedem Sacke 3 bis 4 Heißtücher machen würde, würde die Gemeinde Wien selbst in diesem Falle einen Preis von za 20 bis 30 K per Sack erzielen und die Bevölkerung hätte etwas davon. Redner habe damals auch den Antrag auf Einsetzung eines Komitees gestellt, dazu sei es aber nicht gekommen. Er wiederhole daher seinen Rückverweisungsantrag an den Stadtrat und seinen Antrag auf Einsetzung eines zwei- bis dreigliedrigen Komitees zur Prüfung der Angelegenheit.

Referent GR Hackl spricht sich gegen den Rückverweisungsantrag aus und weist auf die Schwierigkeiten hin, die die Gemeinde bei solchen Geschäften zum Unterschiede von Privatleuten erstehen. Der Rückverweisungsantrag wird abgelehnt.

GR Körber (chr.-soz.): Da über den Säckeverkauf in der Gemeinderats-sitzung vom 13. November ein Antrag vorgelegt werden sollte, habe ich am Tage vorher mit VB. Hoss und GR. Hengl im Depot in der Wassertrasse im IX. Bezirk die angeblich alten und zerrissenen Sacke angesehen und war überrascht dort sehr gut brauchbare Jutesacke vorzufinden. Es hat sich nicht um Fetzen gehandelt, sondern um gut reparierte Sacke. Es ist heute unendlich schwer Sacke zu bekommen und ein grosser Teil dieser Sacke wäre auch für das Mehl zu verwenden gewesen. Es ist daher sehr zu verwundern, dass diese Sacke zum Preise von K 4.75 von der Gemeinde zum Verkaufe angeboten wurde. Wenn unbrauchbare Sacke darunter gewesen wären, so hätte man sie im Winter den Schneeschauflora abgeben können, die froren gewesen wären, zu einem solchen Preis Material zum einhüllen der Füsse zu bekommen. Da die vorhandenen Sacke nicht der zum Verkaufe beantragten Zahl entsprachen, wurde mir auf meine Frage bemerkt, dass ein grosser Teil der Sacke schon weggeführt wurde. (Rufe bei den Christlichsozialen: Hört! Hört!) Am 14. November sollte der Verkauf erst in Gemeinderate bewilligt worden und vorher war schon ein grosser Teil der Sacke weggeführt. So darf man die Gemeinde nicht verwalten. Wenn Sie bei einer solchen Post schon so vorgehen, wie wird es bei den anderen Verwaltungszweigen sein? Wenn am 14. November der Verkauf perfekt geworden wäre, so hätte die Gemeinde gegen das heutige Referat, bei dem auch die Preise noch zu niedrig sind, einen Betrag von nahezu 200.000 K verloren. So schaut Ihre Geschäftsführung aus und Sie müssen in Zukunft anders zu Werke gehen.

GR Kunschak (chr.-soz.) Ich hätte mir den Referenten anders vorgestellt als in der Posse des Verteidigers. Auch scheint eine kleine Verwechslung vorgekommen zu sein, denn auf der Tagesordnung liess es, dass GR. Körber hätte referieren sollen. Vielleicht hat ihm dieses Referat keine besondere Freude gemacht. Der Herr Bürgermeister hat seinerzeit dieses Referat selbst abgesetzt, nicht weil ein Antrag gestellt worden ist, sondern er hat es von Haus aus zu dem Referat nicht kommen lassen. Als Spass hat er dies gewiss nicht getan, sondern er hat zweifellos die Empfindung gehabt, dass bei diesem Geschäft etwas nicht in Ordnung ist, und zumindest war das eine nicht in Ordnung, dass hier über einen Verkauf referiert wird, der faktisch schon durchgeführt war. Wir müssen dem Bürgermeister Dank wissen, dass er das Recht des Gemeinderates auch gegenüber seiner eigenen Partei gewahrt hat. Es wurde wiederholt konstatiert, dass der Säckeverkauf auch jetzt noch zu einem besseren Ergebnis hätte führen können, wenn man sich nicht darauf gesteuert hätte, dass die Sacke als solche verkauft werden. Versöhnend wirkt nur der Umstand, dass diesesmal der grössere Teil der Sacke an städtische Unternehmungen abgegeben wird. Freilich hätte sich von dem Teil der nicht der Gemeinde übergeben wurde, ein anderer Preis erzielen lassen. Vielleicht wurde aber nur deshalb der Preis vom November angenommen, weil der Verkauf mit der Gesellschaft schon so fix abgemacht war, dass er gar nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte. Ich möchte den Herrn Bürgermeister überhaupt bitten, mit etwas grösserer Strenge die Tagesordnung zu übersehen. Wir haben das letztmal auf der Tagesordnung ein Hunderterstück gehabt, den Verkauf von Holz aus einem beschlagnahmten Floss bei der Brigittensuerlände. Seit Dezember lag dieses Referat für den Gemeinderat bereit, niemand konnte mir aber über das Floss, als ich mich erkundigte, Auskunft geben. Ich weiss nicht, ist das Floss fortgeschwommen, oder ist der Holzverkauf schon im Dezember realisiert gewesen, und es wurde das Referat immer wieder zurückgestellt, so dass wir es jetzt erst erledigen konnten. Es ist das bezeichnend für die Geschäftsführung und für die Behandlung, die man uns Gemeinderäten hier zuteil werden lässt. Ich hoffe, dass dies ein Anlass sein wird für den Herrn Bürgermeister, die Tagesordnung etwas genauer anzusehen und vielleicht in Zukunft so wie bei der Säckegeschichte einzugreifen.

GR Kokrda (Soz.-Dem.) Der Gegenstand sieht eigentlich ganz ohne Bedeutung aus und trotzdem suchen sich die Herren von der Gegenseite krampfhaft an dieses Referat zu klammern. Ich muss gestehen, dass diese Bemühungen einer besseren Sache würdig wären. Ich weiss, warum GR. Kunschak zu dieser Säckegeschichte gesprochen hat, denn gerade er war es, der diese Säckegeschichte in allen erdenklichen Versammlungen politisch auszunützen versucht hat, und gerade er war es, der in dieser Säckegeschichte durchaus etwas gerochen hat. Da sich so stark engagiert hat, so war es nur selbstverständlich, auch im Gemeinderate etwas zu sagen. Ich muss dem Herrn Kollegen Kunschak aber verraten, dass die Absetzung dieses Referates auf mein Verlangen veranlasst wurde, (Heiterkeit und Zwischenrufe bei den Christl.-Soz.) Und zwar aus dem einfachen Grunde, weil jene Voraussetzungen nicht zuträffen sind, die für uns bei der Bestimmung darüber massgebend waren, wenn die Sacke verkauft werden sollen. Es hat uns das Motiv geleitet, die Sacke nicht einem Schieber und nicht den Händlern zum Tucher zu geben.

Als wir nun den Leuten die Säcke nicht geben wollten, haben wir keinen Anstand genommen und das Referat wurde über mein persönliches Verlangen von der Tagesordnung abgesetzt.

GR. Erntner (Deutschnational): Jetzt kommt der Bürgermeister um sein Lob.

GR. Kokrda: In gleichen anderen Fällen wird wieder dieses Recht dem Bürgermeister nicht zugebilligt. Und wenn der Bürgermeister die Säcke vor der Entscheidung des Gemeinderates verkauft hätte, so hätte er wahrscheinlich auch dafür das Lob bekommen. Man macht das oben wie man braucht. Es muß auch gesagt werden, daß die Säcke schon alle zu Kartoffeltransporten u. s. w. in Verwendung waren und da ist es wohl klar, daß solche Säcke nicht gleich zum Mehitransport verwendet werden können. Das ganze Gerede zeigt, daß dem Herren das Argument, das die zu haben glaubten, im letzten Augenblick abhandeln gekommen ist. Wenn GR. Körber meint, daß wir heute um 200.000 K mehr bekommen, so kann man sagen, daß wir in 2 Monaten noch mehr bekommen würden. Das Referat wurde eben abgesetzt, weil wir eben hintertreiben wollten, daß die Säcke in die Hände der Schieber gelangen. In Anbetracht des Standes der Warenausweise der Preis damals relativ besser als heute, denn der heutige Preis kann wohl nicht als Mehrpreis, sondern als Unterpreis bezeichnet werden.

GR. Kunschak (chr.-soc.) und GR. Josef Müller (chr.-soc.) zeichnen unter Gelächter und Beifall der Christlichsozialen die Säcke vor.

Hufe bei den Sozialdemokraten. Können Sie nicht die Säcke im Schleichhandel gekauft? Wie kommt denn die Säcke daher?

GR. Kokrda: Es muß festgestellt werden, daß, als der erste Mal der Verkauf der Säcke geschritten wurde, die Gemeindevorstände verständig wurden, diese aber für die Säcke ein Interesse zeigten. Ferner muß festgestellt werden, daß zur selben Zeit, als das Referat bereits abgesetzt war, die al. Werts befragte Firma Vouwiller & Co. einen Preis von K 3. vorgeschlagen hat. Auch muß festgestellt werden, daß das Referat nicht einmal abgesetzt wurde, sondern daß es nur ein einziges Mal über mein Verlangen vom Bürgermeister abgesetzt wurde. (Beifall bei den Sozialdemokraten)

GR. Hackl (soc.-dem.) sagt in dem Schlusswort u. a.: Der erste Offerent war durch viele Jahre Ihr Lieferant. Wenn auf der anderen Seite ein Kartell ist, das keine Offerte macht, so glaubt man es jemanden geben zu können, der jahrelang das Vertrauen der Gemeinde genießt. Der Zweck die Säcke der Bevölkerung zuzuführen, wird auch erfüllt, in dem die Säcke mit dem Futter verkauft werden. Wir haben Gutachten eingeholt und waren überzeugt, daß das uns gemachte Anbot entsprechend ist.

Hm. Hann: Ich konstatiere, daß ich damals die Sache von der Tagesordnung abgesetzt habe, weil der Rat in die Honnität des Gewöhnlichen gesetzt worden ist. In Bezug auf die Verschleppung dieser Säcke, die sich heute hier gezeigt hat, werde ich eine strenge Untersuchung im Laubhaus ableiten. (Beifall bei den Sozialdemokraten)

Bei der Sitzung wird der Antrag angenommen.

Nach einem Berichte des VB. Kammerling wird der Verkauf eines Dampfturbinen-Aggregates aus dem Kraftwerke Simmering an die erste Brünnener Maschinenfabrik A. G. zum Pauschalbetrage von 1 Million Kronen genehmigt.

StR. Siegel (Soz.-Dem.) berichtet über die Übernahme des Baues der Wohnhausgruppe am Margareten Gürtel im V. Bezirk durch die Gemeinde Wien und bemerkt, daß hierdurch von der Bestellung eines Baurechtes zu Gunsten des Baumeisters Gustav Menzel, welche vom Gemeinderate am 19. Februar v. J. beschlossen wurde, werden soll. Es hat sich gezeigt, daß die Grundlage des damaligen Gemeinderatsbeschlusses durch die Verhältnisse eine unhaltbare geworden ist. Bei den heutigen archaischen Verhältnissen, die auf dem Wohnungsmarkte bezüglich der Preisbildung sowohl hinsichtlich der Arbeitskraft, als auch hinsichtlich des Baustoffes herrschen, ist der Unternehmer um die Erhöhung des Pauschalbetrages an die Gemeinde herangetreten und während diese Forderung noch nicht erledigt war, sah er sich veranlaßt, eine neuerliche Erhöhung zu verlangen. Man ist daher gegangen eine Änderung des Verhältnisses in der Richtung herbeizuführen, dass die Gemeinde selbst Besitzerin der Häuser und des Baurechtes wird, und andererseits um Verhältnisse zu schaffen, die eine Fortführung des Baues ermöglichen. Der genannte Baumeister soll als verantwortlicher Bauführer bestellt werden. Mit der Staatsverwaltung sollen rücksichtlich ihrer Mitwirkung an verlorenen Bauaufwände u. s. w. Verhandlungen gepflogen werden. Der Berichterstatter bittet um Annahme der besüglichen Stadtratsanträge.

VB. Kammerling übernimmt den Vorsitz.

StR. Biber (chr.-soc.) weist darauf hin, daß er schon im Vorjahre gegen die Errichtung der in Rede stehenden Bauobjekte Bedenken gehabt habe. Damals sei ihm gesagt worden, man müsse alles aufbieten, um der herrschenden Wohnungsmisere entgegenzutreten und daß in diesem Falle das Risiko der Gemeinde ja beschränkt sei. Heute zeige es sich, wie richtig diese Bedenken damals waren, denn der kleine Bau von diesen Häusern, wird der Gemeinde mindestens 20 Millionen Kronen kosten. Die Gemeinde soll nun aus dem ungünstigen Vertrag herausgehen und einen noch ungünstigeren Vertrag abschließen. Sie soll als Erbauerin der Häuser auftreten in einer Form, wie es einer Gemeinde noch niemals eingefallen ist zu bauen. Sie soll den Bau als Regiebau führen, und wird dadurch vor Verhältnisse gestellt, denen sie nicht gewachsen ist. Da die Spekulationen des Unternehmers fehl gegangen sind, soll die Gemeinde einspringen und alle Verpflichtungen übernehmen. Redner bemängelt es auch, dass er als Stadtrat nicht in die Lage versetzt wurde, die endgültige Fassung des Vertrages kennen zu lernen. Redner kritisiert nun einzelne Punkte des Vertrages, so das Honorar, das den Architekten gezahlt werden soll, ferner das Fehlen einer Vertragsbestimmung, die besagt, was geschieht, wenn die Bauleitung die Unterschrift verweigert und ähnliches. Der Redner weist darauf hin, dass der Bau schon im Jahre 1916 hätte fertig sein sollen. Nun wird aber in dem Vertrage dem Baumeister zugestanden, Regenzeit von den Arbeitstagen abzusuchen, bei einem Bau von 8/10 der ganzen Arbeit im Innern des Hauses verrichtet werden müssen, was dazu führen kann, daß noch im nächsten Jahre an dem Bau gearbeitet werden kann. Redner bemängelt weiter den Punkt des Vertrages, der besagt, wieviel Prozent des Unternehmers für seine Bemühungen zu geben sind und errechnet unter Anrechnung verschiedener Posten einen Betrag von 1.500.000 K. Ferner behält sich Redner vor die entsprechenden Folgerungen daraus, daß über den Antrag bezüglich des Architektenhonorars im Stadtrate von Referenten gar nichts berichtet wurde noch zur Geltung zu bringen und betont schliesslich, daß seine Partei sicherlich nichts dagegen hat, wenn die ungünstige Situation, in welcher sich der Unternehmer befindet, nicht zu seinem Nachteil ausgenutzt wird, das sie auch nicht will, daß der Bau nicht weiter geführt wird. Er stelle aber den Antrag, es möge die Beschlusfassung über das Referat vertagt und in der Zwischenzeit der Vertrag einer Revision unterzogen werden und die dem Unternehmer zugewilligten Gewinne eine entsprechende Einschränkung erfahren. Der Referent StR. Siegel spricht sich gegen den Vertagungsantrag aus, welcher abgelehnt wird.

Stadtdirektor Dr. Goldmann erwidert auf die einzelnen Bemerkungen des GR. Biber und betont, daß die Verdienste des Unternehmers nicht zu übermäßig hoch ist, wie sie von GR. Biber dargestellt wurde. Von dem Gesamtgewinne von 780.000 K stehen Abzugsposten von 550.000 K gegenüber, so daß der Gewinnsaufschlag 210.000 K verringert. Redner betont auch, daß es nicht ihre Aufgabe sei, ob der Bau vier Wochen früher oder später fertig werde, da dies abhängig von der Nichterfüllung des Zweckes des Baues noch weitere Mehrkosten verursachen würde. Darin ist der Grund gelegen warum die Prämien in annehmbarer Höhe bemessen wurden. Die Kalkulationen, die gemacht wurden, sind derartige, daß tatsächlich der Unternehmer nicht mehr als einen leidlichen Verdienst haben wird, wenn alle Momente gewürdigt werden, die als Abzugsposten in Betracht kommen. Für diese gemachten Kalkulationen übernimmt Redner und sein Amt die volle Verantwortung.

StR. Siegel (zum Schlusswort): Was sich jetzt abspielt, ist der Schlußakt eines gewaltigen Ringkampfes den StR. Biber mit dem Baumeister geführt hat. In der heutigen Stadtratsitzung konnte nur dieses eine Referat erledigt werden. Ich muß schon der von ihm aufgewendeten Kraft Anerkennung zollen.

StR. Biber: Ich habe eine Viertelmeile für die Gemeindegerechtheit.

StR. Siegel wollen Sie die Fragestellung noch einmal hören?
GR. Kunschak: Der Kranterrichte muß hierher demagogische Überflutungen mit aufweisen!
GR. Siegel: Wenn sich Herr Kunschak so h. charakteristisch artikuliert, so ist das ein Zeichen, daß die Christlichsozialen: wer ist Antonischer, das lassen wir uns nicht gefallen!
GR. Kunschak: Warum hebt Ihr den Obersten Ehrenberg in Pension?
GR. Siegel: Der Kranterrichte stellt sich in die Höhe! Ist der Bericht vor?
Ihr wisst, daß da eine Schande herkommt! Zeigt auf, was es da ist!

StR. Siegel: Wenn Sie das behaupten, so nehme ich die Hälfte der Verdienste auch für mich in Anspruch.
GR. Biber: Das Komitee ist doch nur über seinen Antrag hinausgegangen, sonst wäre die Sache längst schon referiert. Ist das nicht so?
GR. Siegel: Wenn Sie von Wirtschaft reden, brauchen Sie Ihren Mund zu halten.
GR. Kunschak (chr.-soc.): Der Stadtratsrat hat den Kranterrichte mit dem Kranterrichte in Pension?
Ihr wisst schon warum!

6
Die vom Referenten vorgelegten Anträge werden

GR. Siegel: Es werden auch mit dem Staatsamte fortwährend Verhandlungen geführt und das eingesetzte Komitee hält auch Beantwortungen ab, zu denen aber die Herren der Minorität nicht kommen. Was die blutigen Steuergelder, von denen GR. Siegel gesprochen hat, anlangt, so sind diese bei uns ebenso gut gehütet wie bei den Herren der christlichsozialen Partei.

Bei der Abstimmung werden die Anträge des Referenten angenommen,

Nach einem Berichte des GR. Kokrda (Soz. Dem.) wird der Ankauf von Wäschereimaschinen aus der Sachdemobilisierung für die städtischen Bäder im Betrage von 43.860 K genehmigt.

GR. Kokrda berichtet über die Erhöhung der Gebühren in den städtischen Lagerhäusern. Er weist darauf hin, daß die im Dezember beschlossenen Gebühren unzureichend sind und daß die Tarife in den Lagerhäusern dem heutigen Verhältnisse angepasst werden müssen, um zu verhindern, daß das Unternehmen mit Verlust nicht arbeite. Wenn während des Krieges und auch nach dem Kriege fast durchwegs Güter von öffentlichen Körperschaften in den Lagerhäusern eingelagert waren, so macht sich jetzt durch die Öffnung der Grenzen bemerkbar, daß auch Private Waren einlegen, und zwar solche, die einen guten Nutzen wieder abgesetzt werden, oder die bei guten Verhältnissen über die Grenze geschafft werden.

GR. Rotter (chr. soz.) bemängelt es, daß eine so umfangreiche Vorlage, wie die Tariferhöhung in den Lagerhäusern den Gemeinderäten so spät zugeschickt wird, daß sie dazu nicht gründlich Stellung nehmen können. Er fragt, warum der Lagerhausausschuß nicht reaktiviert wird, dem dann solche Fragen, wie die Gebührenerhöhungen, vorgelegt werden können.

GR. Kokrda betont in seinem Schlußwort, dass die Reaktivierung des Lagerhausausschusses mit der Frage der Reform der Gemeindeverwaltung zusammenhänge, und daß es zur Bildung eines solchen Ausschusses kommen werde. Was die Gebührenerhöhungen im allgemeinen anlangt, so haben die bis jetzt beschlossenen Gebühren nicht den Erwartungen entsprochen und es wurde mit den zuletzt geschlossenen Tarifen jetzt schon passiv gearbeitet. Es ist daher unbedingt notwendig, die Gebühren neuerlich zu erhöhen.

Die vom Referenten vorgelegten Anträge werden angenommen.

Nach einem Berichte des StR. Speiser (Soz. Dem.) wird die Neuordnung der Dienstverhältnisse des gemeinderätlichen Stenografenantes genehmigt. Die vorgeschlagene Reform erfordert einen Zuschußkredit von 68.000 K.

GR. Speiser berichtet sodann über die Gewährung einmaliger Zuwendungen an die städtischen Angestellten und führt u. a. aus: Ende Jänner haben die Angestellten der Gemeinde Wien im Hinblick auf die fortschreitende Forderung einer Neuregelung der Besoldungsverhältnisse gefordert. Auch seitens der Staatsangestellten wurde eine Forderung nach Erhöhung der Bezüge gestellt. Diese Forderungen wurden im paritätischen Komitee für gemeinsame Besoldungsfragen der öffentlichen Angestellten verhandelt und haben das Ergebnis gebracht, daß den Staatsangestellten und Staatspensionisten Aushilfen noch im Laufe dieses Monats ausbezahlt würden. Für die städtischen Angestellten kommt außer diesen Zuwendungen auch noch der Vorschuß auf die gleitende Zulage für den Monat Februar in Betracht, die von den städtischen Angestellten, als ungenügend bezeichnet wurde. Den Ersatz des Aufwandes für diese Zuwendungen, soweit sie die Gemeinde Wien betreffen, hat das Staatsamt für Finanzen zugesagt. Das Erfordernis für die Unternehmungen wird von diesen zu tragen sein. Die Vertreter der Staatsämter haben die einmalige Aushilfe als Absonderung auf die Forderungen der Staatsangestellten bis Ende Februar bezeichnet und wird eine Fortführung der Verhandlungen mit Wirksamkeit ab 1. März erfolgen. Die städtischen Angestellten haben ihre eingangs erwähnte Forderung unverändert aufrecht erhalten und auch in der Sitzung in der Personalkommission am Dienstag die Erklärung abgegeben, daß sie die einmaligen Zuwendungen als vorläufige Erledigung und nicht als Abfindung betrachten. Eine Entscheidung hierüber ist im gegenwärtigen Augenblicke nicht erforderlich, da eine Regelung bei den bevorstehenden Verhandlungen zu erwarten sein wird. Der Referent legt nun die bekannten Stadtratsanträge vor.

GR. Vaugoin (chr. soz.): Wir sind durch die kolossale Steigerung aller Lebensbedürfnisse so weit gekommen, daß der kleine Angestellte der Familie hat, nicht einmal mehr den ganzen Bezug der rayonierter Artikel durchführen kann. Der Umstand allein kennzeichnet, in wel-

7

über Notlage sich die Angestellten der Gemeinde Wien befinden. Wenn heute neuerlich von einer gleitenden Zulage die Rede ist, so ist das überflüssig; es ist längst beschlossen und kann nur deshalb im Antrag stehen, weil sie um zwei Tage früher anbezahlt wurde. 100 K bekommt man für ein Familienmitglied an gleitender Zulage. Ich brauche nicht zu schildern, was man heute mit 100 K anrichtet. Wenn in einer Beamtenfamilie ein Paar Schuhe gedoppelt werden müssen, ist das schon eine Katastrophe für die ganze Familie. Die Beamten wären schon zufrieden, wenn ihnen gesagt würde, wir kennen eure Notlage und wir geben euch daher am heutigen Tag das als Vorschuss auf die Forderungen für die Jänner und Februar. Das geschah nicht. Vorgestern hat eine Sitzung der Personalkommission stattgefunden, an dem Tage, da die Erregung der 26.000 Angestellten schon hoch gegangen war. In dieser Sitzung hat der Präsident Schulz des Verbandes der Angestellten den Obmann Spetner ein ungezeichnetes Aufklärungsgesuch, in dem er ihm sagte, daß die Beamten die Methode kennen, daß sie ein paar Hundert Kronen bekommen, die bis zum 1. laufen, dann kommt das Gehalt und dann wird weiter verhandelt. Den Angestellten wurde gesagt, daß der Staat die Gelder geben müsse. Die Angestellten verlangen aber, daß sie von ihrem Dienstgeber bezahlt werden und dulden nicht, daß ihr Angestelltenrecht an den Staat versetzt wird. Die Majorität sagt, man könne den Beamten die Forderungen nicht bewilligen, weil keine Bedeckung vorhanden ist. Wir haben vor einigen Wochen Vorlagen über Tarifverhandlungen bekommen, ein Bukett neuer Steuern wurde uns vorgelegt und es wurde gesagt, daß die Bevölkerung deswegen so schwer belastet werden müsse, weil die Gehälter der Beamten um die Löhne der Bediensteten gestiegen seien. Die Direktoren der Unternehmen haben erklärt, daß in den neuen Erhöhungen auch die neuen Gehälter für die Angestellten mit inbegriffen sind. Wozu wird das Geld verwendet wenn es für die Angestellten nicht da ist. Das unter die Arme greifen des Staates hat in Form von 2 Heberweilungen geschehen das Bleigewicht und ihre Bevormundung vertragen die Beamten nicht. Sie, die Beamten haben unser Diavogebicht die Autonomie an den Staat verschachert, und das Erbschaftsrecht der Beamten verkauft. Es ist Tatsache und heute fühlen es die Beamten, daß sie unter der christlichsozialen Verwaltung die Erbschaftsrecht unter den öffentlichen Angestellten waren. Nun stehen die Beamten bittend vor dem sozialdemokratischen Dienstgeber und es scheint, daß eine etwas harte Hand bei ihnen zu Hause ist. Sie, die früher so gerne Streiks inszeniert und den Streik als das wesentlichste Kampfmittel der Gewerkschaft hingestellt haben, sind jetzt auf einmal Gegner des Streikgeworden, wenn es sich um Angestellte der Gemeinde handelt. Jetzt gehen Währungschriften an die Angestellten hinaus unter dem Titel: Ueber Streiktechnik und Streiktaktik eine Gewerkschaft-

liche Zeitschrift für Lehrer und Angestellte"; als Verleger fungiert der Verband sozialdemokratischer Lehrer und Lehrerinnen Deutschösterreichs, Wien, 9., Alserstrasse 69 (GR. Rotter: In Kommunistenheim). Der Verfasser hält sich in Anonymität. In dieser Schrift heisst es u. a. : Dem berechtigten Territorium der Christlichsozialen verrät auch die freche Drohung, daß den Angestellten, die sich ihrem Streikkommando nicht fügen, weniger oder gar keine Lebensmittel aus dem Zentralgewerkschaftsverbande geliefert werden. Ich stelle fest, daß es eine Lüge und Verleumdung ist, weder Miss Wenigkeit, noch sonst jemand in unserem Klub hat jemals den christlichen Angestellten auch nur mit einem Worte oder einer Zeile den Streik angeraten. (Lebhafte Zustimmung bei den Christlichsozialen) Den Streik hat niemand von den Christlichsozialen gerät, das streiken lernt man auf jener Seite, deren Anhänger solche Drohungen gegen hungernde Angestellte herauszugeben wage. Diese Schrift gibt uns ein dankwürdiges Zeugnis von der Demokratie und Angestelltenliebe der Sozialdemokratie in dem Momente, wo sie die Herrenvolk von Wien geworden sind. (GR. Schmitz in Neunkirchen bereiten die roten Lehrer einen Streik vor, und hier verbreiten sie eine Schrift gegen den Streik.)

GRin. Kramer (Soz. Dem.): Wir haben versprochen müssen, daß wir keine Sozialdemokraten sind.

GR. Dr. Odenthal (chr. soz.): Sie waren eine gute Christlichsozial!

GR. Kunachak (chr. soz.): Ja, Sie waren eine große Schwester.

GR. Vangola (chr. soz.): Daß der Bericht über die Zuwendungen an die Angestellten, so spät am Referententisch erschienen ist, soll das vielleicht ein Zeichen sein, wie wenig wichtig Ihnen die Angelegenheiten der Beamten erscheinen. Kollege Spetner hat im Stadtrat gesagt, daß er kein Beamtenvertreter, sondern ein Verwaltungsmann sei. Kollege Weigl vertritt im Stadtratsrat zugleich Forderungen als Vertreter von Angestellten und als Unternehmer, und er geht doch nicht gut an, daß man zugleich Forderungen aufstellt und bewilligt. Ich erkläre nun, daß die Beamten die Bewilligung ihrer Forderungen rückwirkend für Jänner und Februar verlangen und daß sie die Zuwendung, die ihnen gegeben wird als Vorschuss betrachten und stelle auch einen diesbezüglichen Antrag.

GR. Anna Strobel (chr. soz.) betont, daß sie ein Vierteljahr hindert das Brot der Festangestellten ist und dafür aus eigener Erfahrung sagen kann, in welcher entsetzlichen Lage sich dieselben befinden. Mit einem Gemurmel werden sie sich über diese Zustände wieder nicht hindersetzen. Wenn einmal die Lage der Fixangestellten Miss so traurige wird, wie die heute ist, dann braucht es niemand mehr den Leuten zu sagen, wie sie herauskommen sollen, dann treibt sie die Not zum Streik. Solange die Fixangestellten nur ein bisschen in den Händen der Verwaltung zu sein

... erlangt haben sie ...

HR Spitzer führt im Schlußwort aus ...

... sprechen ...

... sprechen ...

... sprechen ...